


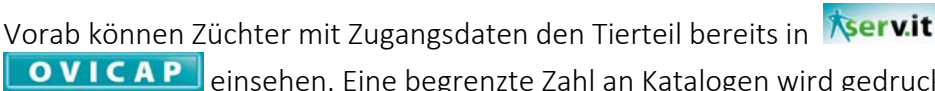



Schafzüchtervereinigung NRW
Im Wöholz 1, 59556 Lippstadt
Tel. 02945-989 450, Fax 02945-989 433
E-Mail: info@schafe-schuetzen.de
www.schafe-schuetzen.de



Auktionsplan (Ausschreibung)

der Kör- und Absatzveranstaltung für Zuchtschafe
ohne Maedi-Status am Sonntag, 18. August 2024
Zuchttiere der Haarschafassen bundesweit offen

1. Ort	Niederrheinhalle in 47803 Krefeld, Kleinewefenstr. 160
2. Termin	Sonntag, 18. August 2024
3. Veranstalter	Schafzüchtervereinigung NRW e.V.
4. Schurtermin	Jährlingsböcke und Jährlinge der Wollschafassen: 15. April bis 15. Mai. Für Lämmer gibt es keinen vorgeschriebenen Schurtermin. Falls geschorene Lämmer vorgestellt werden, muss die Wolle mindestens 3 Monate alt sein.
5. Meldeschluss	Sonntag, 14. Juli an serv.it OVICAP. Anmeldungen nur a) direkt durch den Züchter online in  b) oder alternativ an uns über das beigefügte Meldeformular
6. Katalogerstellung	Der Katalog wird ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung zum Download auf der Homepage des Schafzuchtverbandes NRW bereitgestellt: www.schafe-schuetzen.de Vorab können Züchter mit Zugangsdaten den Tierteil bereits in  einsehen. Eine begrenzte Zahl an Katalogen wird gedruckt, jeder Beschicker erhält ein Exemplar, außerdem alle Käufer der letzten zwei Jahre (kostenlos). Kataloge können zum Preis von 3,- je Katalog zzgl. Versandkosten in der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW angefordert werden. Auch vor Ort können noch Kataloge erworben werden.
7. Körung	Die Körung möglichst aller angemeldeten Zuchtschafe erfolgt durch die Körkommission der Schafzüchtervereinigung NRW in zwei Teams: Team 1: Andreas Humpert, Sascha Prüß & Matthias Bäumner-Spieß (angefr.) Team 2: Norbert Pelzer, Peter Richterich & Fides Lenz (Zuchtleiterin) Von Körungen vorab in den Zuchtbetrieben bitten wir nachdrücklich abzusehen! Bitte nutzen Sie die kostengünstige Möglichkeit der Sammelkörung vor Ort. Nur ungekörte Lämmer sind zugelassen! Die Zuchtbescheinigungen werden nach der Veranstaltung von der Züchter-

	vereinigung erstellt (incl. Körergebnis, Prämierung & ggf. Käufer) verschickt.
8. Auftriebsalter und Kontingente	Zugelassen sind Jährlingsböcke & weibliche Jährlinge, sowie Mutterlämmer, Lammböcke (Mindestalter: 5 Monate am Veranstaltungstag!). Darüber hinaus Altböcke. Vorläufig werden keine Kontingente festgelegt. NEU: Lammböcke und Mutterlämmer sind nur zugelassen, wenn sie nicht schon vorab im Zuchtbetrieb gekört bzw. eingetragen wurden!
9. Anforderungen an Leistungsprüfungen	<p>1. Fleischleistungsprüfungen</p> <p>a) Fleischschafrassen</p> <p>Für alle angemeldeten männlichen Zuchtschafe von <u>Rassen mit Zuchtwertschätzung</u> wird bis zum Meldeschluss ein Relativwert aus der Zuchtwertschätzung für Fleisch, Fett und tägliche Zunahme ausgewiesen. Unabhängig von der Höhe des Relativwertes sind Zuchtschafe der Fleischschafrassen zugelassen, wenn darüber hinaus die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <p>b) alle anderen nachfolgend genannten Rassen:</p> <p>Auch einige Landschaftsrassen müssen verpflichtend eine Feldprüfung erbringen. Die Anforderung gilt für alle Rassen mit Zuchtwertschätzung wie bereits mehrfach in Rundschreiben mitgeteilt für Böcke der nachfolgend genannten Rassen: Neben den alt bekannten Fleischschafrassen, Merino- und Milchschafrassen sind auch einige Landschaftsrassen betroffen. Dies sind folgende Rassen (alphabetisch sortiert nach VDL-Rasseschlüssel): AST, BRI, BBS, BLS, COF, DOS, GGH, KST, LES, OMS, RHO, RPL, SHR, SKF, SUF, SKU, TEX, WAD, WBS, WGH, WHH & WKF.</p> <p>Bei den nachfolgend genannten Rassen erfolgt zwar keine Zuchtwertschätzung, dennoch ist die Feldprüfung eine Voraussetzung für die Körung. Es sind dies: BKF, BOL, CHA, KEH, SOD, SWS, WHO, WSN, ZWS.</p> <p>Heißt im Klartext:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie einen Bock der o.g. Rassen an, der vor dem 21.01.2021 geboren wurde, so benötigen wir vorab das Ergebnis einer Wägung im Betrieb, da der Bock am Veranstaltungstag bereits älter als 210 Tage ist. * • Melden Sie einen Bock der o.g. Rassen an, der im Zeitfenster zwischen dem 21.01.2024 und dem 21.03.2024 geboren wurde, so reicht es aus, wenn dieser am Veranstaltungstag vor Ort gewogen wird. <p>Böcke, die nach dem 21.03. geboren wurden, dürfen nicht angemeldet werden, da zu jung für eine Körung (am Veranstaltungstag noch keine 150 Tage alt). Diese können auf Anfrage nach Erreichen des Mindestalters ab Hof gekört werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem/der für Sie zuständigen Fachberater/in in Verbindung.</p> <p>* Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen sind durch den Zuchtbetrieb selbst über das Instrument „Feldprüfungsliste“ bis zum Meldeschluss in  einzupflegen.</p> <p>2. Fruchtbarkeitsleistung der Bockmutter</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Fleischschafzrassen und Milchrassen: Die Mutter des Bockes hat eine Fruchtbarkeit, ausgedrückt als Anzahl geborene Lämmer je Ablammung von mindestens 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling, wird von dieser Bedingung abgesehen. • Landschafzrassen: keine Mindestanforderung an die Fruchtbarkeit der Bockmütter
10. sonstige Anforderungen	<p>Für alle Rassen gilt:</p> <p>Beide Eltern sind mindestens in Zuchtwertklasse II eingestuft, d.h. bei der Beurteilung der Tiere im Rahmen der Körung bzw. Herdbucheintragen wurden folgende Mindestnoten vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Wolle 5 → Bemuskelung 6 → Äußere Erscheinung 6 <p>Eine besonders gute Note in einem Merkmal kann eine niedrige Note in einem anderen Merkmal nicht ausgleichen.</p> <p>Sollte eine Einstufung der Eltern in eine Wertklasse nicht vorliegen oder wurden bei der Einstufung in Wertklassen höhere Anforderungen gestellt, als im Zuchtprogramm der Schafzüchtervereinigung NRW formuliert, gelten die o.g. Mindestanforderungen für die Einstufung in eine entsprechende Wertklasse. Von der Erfüllung dieser Bedingung wird insgesamt abgesehen, wenn der vorgestellte Bock aus einem Zuchtgebiet stammt, indem eine Einstufung in Wertklassen bzw. eine entsprechende Benotung nicht üblich ist oder zum Zeitpunkt der Eintragung der Eltern ins Zuchtbuch nicht üblich war.</p> <p>Scrapie-Genotypen</p> <p>Erforderlich für alle aufgetriebenen Böcke. Ausnahme: TSE-resistente Betriebe: Hier sind auf Beschluss des Zuchtausschusses abgeleitete Befunde (ARR/ARR*) ausreichend. Anforderungen an die zugelassenen Genotypenklassen: Siehe hierzu die Angaben im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse unter Punkt 2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten. Bei weiblichen Schafen ist die Scrapie-Genotyisierung optional möglich.</p> <p>Die Genotypen werden im Katalog und den Tierzuchtbescheinigungen veröffentlicht.</p> <p>Spider Lamb Syndrom bei Böcken der Rasse Suffolk:</p> <p>Vater oder Sohn weisen den Befund NN auf. Ausnahme: SLS-freie Betriebe: Hier sind auf Beschluss des Zuchtausschusses abgeleitete Befunde ausreichend. Bei weiblichen Schafen optional.</p> <p>Mikrosatellitenanalyse des Vaters:</p> <p>Diese ist Voraussetzung für die Körung eines Sohnes & somit Pflicht für alle Bockväter. Einen Vordruck zur Erstellung eines DNA-Profiles finden Sie auf unserer HP. Das Vorliegen wird wie folgt dokumentiert: (^ vor dem Namen oder im Namensfeld)</p> <p>Abstammungsüberprüfung:</p>

	Gemäß der Anlage III der Zuchtprogramme: Abstammungssicherung muss bei jeder 50. Körung mittels Mikrosatelliten-Analyse die Abstammung des Vaters auf Kosten der Schafzüchtervereinigung hin überprüft werden. Der/die Züchter/in des Bockes wird über das Ergebnis informiert.	
11. Katalog Reihenfolge	sortiert nach Rassen für Preisrichterteam 1 und 2	
12. Preisrichter	Team 1: Andreas Humpert, Sascha Prüß & Matthias Bäumner-Spieß (angefr.) Team 2: Norbert Pelzer, Peter Richterich & Fides Lenz	
13. Prämierung (Änderungen vorbehalten)	<p>Klasseneinteilung erfolgt nach Auftrieb (max. 6-8 Tiere je Klasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rangierung der einzelnen Klassen in Abhängigkeit vom Meldeergebnis: - Ia-Preisträger werden nur ermittelt, wenn zwei Schafe der gleichen Kategorie vorgestellt werden - Rasse-Sieger (und Reservesieger) männlich & weiblich (getrennt bei mindestens zwei Klassen je Geschlecht) - Landessieger aus den Siegertieren (und Ia, wenn kein Sieger) - Bocknachzuchtsammlungen: „3 Söhne eines Vaters“ - ein Wollsieger je Rasse bei allen Wollschafzuchten, sofern mindestens 5 Tiere je Rasse vorgestellt werden. Bei Fleisch- und Haarschafzuchten wird kein Wollsieger ermittelt. - ein Fleischsieger je Rasse bei allen Fleischschafzuchten, sofern mindestens 5 Tiere je Rasse vorgestellt werden 	
14. Vermarktung	<p>Landschafzuchten und Haarschafe - außer Nolana und Dorper - nach Abschluss der Prämierung im freihändigen Verkauf.</p> <p>Fleischschafzuchten incl. Nolana und Dorper über eine Auktion unabhängig vom Umfang des Meldeergebnisses.</p> <p>Eine Vermarktung von Zuchtschafen außerhalb der Auktions-/Tierhalle ohne Beteiligung des Verbandes ist untersagt! Nur Zuchtschafe, die im Tierschaukatalog stehen, dürfen angeliefert und vermarktet werden.</p>	
15. Zeitfolge	<p>7:00 – 8:30 Uhr</p> <p>Ab 9:00 Uhr</p> <p>Ab 15:00 Uhr</p>	<p>Auftrieb</p> <p>Körung, anschließend Prämierung</p> <p>Auktion der Fleischschafzuchten</p> <p>Freihändiger Verkauf der Landschafzuchten nach Abschluss der Prämierung</p>
16. Versteigerung der Fleischschafzuchten	<ul style="list-style-type: none"> - Auktionator: Hubert Fischer, Gummersbach - Einstiegspreis: <ul style="list-style-type: none"> o Mutterlämmer: 250,00 € o Lammböcke: 350,00 € o Jährlingsböcke/Altböcke: 450,00 € - Preisverhandlungen mit dem Auktionator sind während der Versteigerung 	

	<p>untersagt.</p> <p>Jeder Auktionsbeschicker kann für <u>max. 2 Zuchttiere</u> einer Rasse der Versteigerungsleitung einen Kaufauftrag erteilen mit der Festlegung eines Mindestpreises. Bis zu diesem bietet der Versteigerungsleiter mit.</p> <p>Sollte das Tier nur Gebote unterhalb des Mindestpreises erreichen, nimmt der Züchter das Tier zurück und zahlt die Verkäufer- und Kaufgebühren für den von Ihm festgelegten Mindestpreis (insgesamt 12 % zzgl. MwSt.)</p> <p>Biet-Verfahren: Jeder Kaufinteressent wird gebeten, sich vor der Auktion im Auktionsbüro registrieren zu lassen. Er gibt dabei seine Adresse an sowie - wenn er als Zahlungsweise das Lastschriftverfahren wünscht - seine Kontoverbindung. Er erhält dann eine Bieternummer, welche unsere Mitarbeiter im Auktionsbüro in großen Ziffern hinten auf seinen Verkaufskatalog schreibt. Die Registriernummer wird dem Kaufinteressenten fest zugewiesen und bei späteren Auktionen weiterverwendet. Der Käufer hält beim Gebot seinen Katalog hoch und zeigt dabei dem Auktionator dabei seine Bieternummer an. Nach dem Zuschlag erhält der Käufer einen Verkaufszettel, auf dem die Nummer vermerkt ist.</p>
<p>17. Auktions- Abrechnung der Fleisch- schafraffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schafzüchtervereinigung NRW rechnet alle Tiere auf der Grundlage ihrer im Katalog veröffentlichten Versteigerungs- /Versicherungsbedingungen gegen Kostenbeteiligung ab. Auf den Zuschlagpreis werden vom Käufer 6 % Verkaufsprovision zzgl. MwSt. erhoben. - Alle aufgetriebenen <u>Böcke der Fleischschafraffen</u> sind bei der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft AG vom Stall des Lieferanten bis in den Stall des Käufers versichert. Der geographische Geltungsbereich der Versicherung umfasst die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich und die Benelux-Länder. Der Versicherungsschutz gegen Deck- und Befruchtungsunfähigkeit gilt nur für die in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Tiere. Maßgebend ist der zwischen der Schafzüchtervereinigung NRW e.V. und der Versicherung abgeschlossene Versicherungsvertrag. Weibliche Zuchttiere sind nicht versichert. - Die Versicherungsbeiträge (bis 1.250 € Zuschlagpreis 8,4 %, über 1.250 € 9,6 %, jeweils zzgl. 19 % Versicherungssteuer.) sind jeweils zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer zu zahlen. Die Zuchtschafe sind 8 Monate versichert. - Die Züchterabrechnung erfolgt durch die Schafzüchtervereinigung NRW direkt mit dem Züchter. In diesem Zusammenhang hat jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW eine Erklärung darüber abzugeben, wie er umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist. Darüber hinaus muss jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW die Steuernummer sowie die VVO-Registriernummer des Betriebes bis zum Meldeschluss mitteilen. - Der Beschicker erhält zusätzlich zum Zuschlagpreis den ihm (gem. eigenhändiger Erklärung) zustehenden Umsatzsteuerbetrag. <p>Der Gesamtbetrag wird mit folgenden Gebühren verrechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Amtstierärztlichen Bescheinigung: pauschal 25 € je Beschicker

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Für Beschicker aus NRW erfolgt die Kostenbeteiligung nach Gebührenordnung der SZV NRW. ○ 6 % Provisionsgebühr zzgl. MwSt. ○ Anteiliger Versicherungsbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer (s. o.) ○ Für auswärtige Beschicker erfolgt die Abrechnung auf Basis einer Umlage <p>Umlage je gemeldeter Bock für die durch die Auktion entstehenden direkten Kosten (Kosten für die Halle, Lautsprecheranlage, Katalogdruck, Auktionator, Preisrichter, Reisekosten Mitarbeiter, Veterinärgebühr der Auktion etc.). Diese werden nach vorsichtigen Schätzungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre bei ca. 2.000 € liegen. Die Höhe der Umlage ist abhängig von der Zahl der gemeldeten Tiere. Bei 100 Tieren würde sich die Höhe der Umlage auf ca. 20 € je Zuchttier belaufen.</p>
18. Begleitpapiere	<p>Alle Beschicker erhalten kurz vor der Veranstaltung von der Schafzüchtervereinigung NRW ein Begleitpapier für den Transport der Zuchtschafe zum Veranstaltungsort. Die Angaben zum Bestimmungsbetrieb und zu den Tieren sind bereits ausgefüllt. Zu ergänzen sind lediglich die Registriernummer des Betriebes und das Fahrzeug-Kennzeichen. Dieses Begleitpapier ist beim Auftrieb abzugeben. Nach der Auktion werden zeitgleich mit der Bezahlung im Auktionsbüro neue Begleitpapiere für den neuen Bestimmungsort erstellt.</p> <p>Auch für nicht verkaufte Tiere muss ein neues Begleitpapier erstellt werden: Der Züchter bekommt bei „Nicht-Zuschlag“ im Auktionsring einen Beleg mit der Aufschrift „n. z.“, im Auktionsbüro wird gegen Vorlage dieses Scheins das entsprechende Begleitpapier erstellt.</p>
19. Übergabe verkaufter Tiere / Abtrieb:	<p>Alle Zuchttiere dürfen nur gegen Vorlage des Begleitpapiers die Halle verlassen. Kontrolle erfolgt durch Ordner. Den Ordnern ist Folge zu leisten.</p> <p>Abtrieb aller Zuchtschafe (auch Landschaftsrassen) nicht vor 15 Uhr!</p>
20. Amtstierärztliche Bescheinigungen	<p>Amtstierärztliche Bescheinigungen werden direkt von der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW bei dem für die Beschicker zuständigen Veterinärämtern als Sammelbescheinigung angefordert. Bei Erstbeschickern benötigen wir bis zum Meldeschluss die Registriernummer der Tierseuchenkasse beginnend mit 276 ...</p>
21. Blauzungenkrankheit	<p>Aktuell befindet sich Krefeld im BTV3-Restriktionsgebiet. Schafe dürfen dieses Gebiet nur nach erfolgtem PCR-Test verlassen. Zu dem Gebiet zählen derzeit neben NRW auch Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz. Ein Verkauf der Tiere, die aus dem Restriktionsgebiet stammen, ist direkt von der Veranstaltung in freie Gebiete möglich (PCR-Testpflicht)!</p> <p>Zum aktuellen Zeitpunkt empfehlen wir einen Auftrieb nur aus diesen Gebieten.</p> <p>Dennoch möchten wir auch Beschickern aus Nicht-Restriktionsgebieten die Teilnahme an der Veranstaltung ermöglichen. Allerdings gilt es hierbei zu beachten, dass ihre Zuchttiere bei Nichtverkauf <u>nicht</u> wieder mit zurück in den</p>

	<p>Zuchtbetrieb genommen werden dürfen, da mit Überschreiten der Grenze ein aktueller PCR-Test notwendig wird. Eine Vermarktung im Restriktionsgebiet ist jedoch unproblematisch. Erst nach einer mehrtägigen Quarantäne und einem weiteren PCR Test mit negativem Ergebnis dürfen diese in Nicht-Restriktionsgebieten verbracht werden.</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung zur Veranstaltung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 14 Tage vorher geschützt mittels Repellent. Hierbei gibt es keine Vorgaben bei der Wahl des Repellents. b) Anschließend PCR Test mit negativem Ergebnis. Probenahme nicht vor dem 4. August, nicht früher als 14 Tage vor Veranstaltung. Diesen bitte über die staatlichen Veterinäruntersuchungsämter veranlassen und direkt zur Veranstaltung mitbringen c) Eine Impfung gegen BTV 3 wird seitens des Zuchtausschusses und des Veterinäramtes empfohlen, ist jedoch nicht Bedingung
<p>22. Auf- und Abbau vor Ort</p>	<p>Wir sind auf Unterstützung aus Reihen der Züchter angewiesen. Wir bitten um Mitteilung bis Anfang August, wer beim Aufbau in der 32. KW bzw. Rückbau in der 33. KW einmal einen Tag helfen kann. Fahrtkosten und Bewirtung gehen zu Lasten der Schafzüchtervereinigung NRW. Bitte schriftlich per E-Mail an info@schafe-schuetzen.de mit dem Hinweis „Auf-/Abbau NRW Schaftage“.</p>